

Prof. Dr. Franz Ruland

**Aktuelle Ergebnisse zu den Wirkungen
der bisherigen Rentenreformen auf den
Übergang von der Erwerbs- in die
Ruhestandsphase**

Es gilt das gesprochene Wort



Folie 1

I. Einleitung

In diesem Jahr haben Sie zum Presseseminar ganz aktuell einen neuen Flyer „**Aktuelle Ergebnisse aus der Statistik der Rentenversicherung**“ erhalten. Er enthält einen „Extrakt“ aus dem umfangreichen Datenmaterial des VDR. Aus diesem will ich ausgewählte rentenpolitische Entscheidungen der vergangenen Jahre in ihren Folgen an Hand der Statistiken der Rentenversicherung analysieren. Von besonders aktueller, aber auch zukünftiger Bedeutung ist in diesem Zusammenhang der **Rentenzugang**, d. h. der Übergang von der Erwerbs- in die Ruhestandsphase. Auf ihn wirken sich Arbeitsmarkt, Demografie und vor allem die Rechtsänderungen unmittelbar aus.

II. Die Bedeutung der gesetzlichen Rentenversicherung

Fakt 1: Die gesetzliche Rentenversicherung ist und bleibt die zentrale Säule der Alterssicherung in Deutschland.

Folie 2

Zunächst erst einige Zahlen zur Bedeutung der Rentenversicherung. Etwa 82 Prozent der Bevölkerung sind **Mitglied der Rentenversicherung**, rund 22 Prozent als Rentner und rund 60 Prozent als Versicherte ohne Rentenbezug. Rund 12 Prozent der Bevölkerung sind Kinder unter 15 Jahren. Von ihnen abgesehen, weist **nahezu die gesamte Bevölkerung** einen Bezug zur Rentenversicherung auf. 49,0 Millionen Personen waren am Ende 2002 Inlandsversicherte. Davon waren 33,7 Millionen Personen aktiv versichert, das bedeutet, sie waren Beitragszahler oder legten Anrechnungszeiten z. B. wegen Schwangerschaft zurück; 15,3 Millionen Personen waren passiv versichert, das bedeutet, sie haben zu einem früheren Zeitpunkt Beiträge gezahlt – Ende 2002 aber nicht mehr.

Folie 3

Ende 2002 wurden 22,0 Millionen **Renten** an etwa 18,3 Millionen Rentner im Inland gezahlt. Die Differenz zwischen den beiden Zahlen ergibt sich, weil ca. 3,7 Millionen Rentner bzw. Rentnerinnen neben ihrer eigenen Rente noch eine Hinterbliebenenrente bezogen. Die **Ausgaben** für die gesamten Renten- und Rehabilitationsleistungen, einschließlich des Kranken- und Pflegeversicherungszuschusses, beliefen sich 2003 auf etwa 225 Milliarden Euro – das sind fast 11 Prozent des deutschen Bruttoinlandsprodukts.



Folie 4

Die hohe Bedeutung der Rentenversicherung für die Bevölkerung ist nicht nur aus dem Beteiligungsgrad, dem Volumen und der Zahl der Rentenbezieher abzuleiten. Vielmehr zeigt auch die **Struktur der Haushaltseinkommen der Rentner**, wie wichtig die Rentenversicherung für die Sicherung des Lebensstandards im Alter ist. Die Untersuchungen „Alterssicherung in Deutschland“ und „Altersvorsorge in Deutschland“ (ASID und AVID) haben gezeigt, dass die Leistungen der Rentenversicherung heute wie in Zukunft den entscheidenden Teil der Alterseinkommen ausmachen. Bei rentennahen Jahrgängen westdeutscher Männer und Frauen machen die Renten knapp 80 Prozent des Alterseinkommens (Regel- und alle Zusatzsicherungen sowie Lebens- und private Rentenversicherungen) aus – in Ostdeutschland sind es sogar rund 90 Prozent. Auch in der Zukunft bleibt die Rente die erste und zentrale Säule der Alterssicherung für die gesamte Bevölkerung, vor allem aber für die weniger gut Verdienenden. Der hohe Anteil der Renten an den Alterseinkommen wird sich auch bei den jüngeren Kohorten nur geringfügig verringern. In Westdeutschland werden auch die Geburtsjahrgänge 1950-55 noch deutlich über 70 Prozent ihres Alterseinkommens aus der Rentenversicherung erhalten; in Ostdeutschland bleiben es gut 80 Prozent. Diese Werte berücksichtigen keine Vermögenswerte und keine Vermögenseinkommen, z. B. Immobilienvermögen bzw. Mietwert selbstgenutzten Wohneigentums.

III. Der Übergang von der Erwerbs- in die Ruhestandsphase 1. Die Rahmenbedingungen

Der Übergang von der Erwerbs- in die Ruhestandsphase wird durch die **rechtlichen Rahmenbedingungen** entscheidend beeinflusst. Ganz kurz zur Erinnerung: Es werden Renten wegen Alters, wegen Erwerbsminderung und wegen Todes geleistet. Um Rente zu erhalten, muss die erforderliche Wartezeit und es müssen die jeweiligen besonderen versicherungsrechtlichen und persönlichen Voraussetzungen erfüllt sein. Anspruch auf die Regelaltersrente haben z. B. Versicherte, die das 65. Lebensjahr vollendet und die allgemeine Wartezeit von fünf Jahren erfüllt haben. Neben der **Regelaltersrente** gibt es noch **vorgezogene Altersrenten** für langjährig Versicherte, für Frauen, für Schwerbehinderte und die Renten wegen Arbeitslosigkeit bzw. nach Altersteilzeitarbeit.

Die Altersgrenzen sind immer wieder **geändert** worden. 1972 wurden beispielsweise für langjährig Versicherte vorgezogene Altersgrenzen eingeführt, der Rentenbeginn konnte ab dem Jahr 1973 – im Übrigen ohne Abschläge – vorgezogen werden. Damit war das Tor zur **Frühverrentung** geöffnet, die erst mit dem Rentenreformgesetz 1992 und der darin vorgesehenen langsamen und schrittweisen Anhebung und Flexibilisierung der Altersgrenzen gebremst werden sollte. 1996 wurden die hierfür vorgesehenen Übergangsfristen aus dem RRG'92 verkürzt und einige vorgezogene Altersgrenzen – vor al-



lem die für Frauen und die wegen Arbeitslosigkeit und Altersteilzeitarbeit - langfristig abgeschafft. Grundsätzlich konnten und können die vorgezogenen Renten – jedenfalls in der Übergangszeit – weiterhin in Anspruch genommen werden, allerdings nur unter Inkaufnahme von versicherungstechnischen Abschlägen in Höhe von 0,3 Prozent je Monat. Um ein weiteres Signal gegen die Frühverrentung zu setzen, ist in dem kürzlich verabschiedeten RV-Nachhaltigkeitsgesetz die stufenweise Anhebung der Altersgrenze für die frühestmögliche Inanspruchnahme der Altersrente wegen Arbeitslosigkeit oder nach Altersteilzeitarbeit bereits ab 2006 von 60 auf 63 Jahre beschlossen worden.

Neben diesen rentenrechtlichen Rahmenbedingungen ist für die Entscheidung, wann die Versicherten in Rente gehen, noch eine Reihe **weiterer Faktoren** bedeutsam, vor allem ihre Gesundheit, ihre familiäre und berufliche Situation, die derzeitige und erwartete wirtschaftliche Lage, die demografische Entwicklung und gesellschaftliche Trends. Bisher gibt es über die Wirkung dieser Einflussfaktoren nur geringe zusammenfassende Erkenntnisse. Wir haben jedoch gerade in diesen Monaten eine Ausschreibung im Rahmen unseres Forschungsnetzwerkes Alterssicherung zu dieser Thematik abgeschlossen und hoffen, durch die auf zwei Jahre angelegte Studie weitergehende Erkenntnisse zu gewinnen.

2. Aktuelle Bestandsaufnahme

(1) ...anhand der Versichertenstruktur der Bevölkerung

***Fakt 2:** Der Übergang von der Erwerbs- in die Rentenphase beginnt nach wie vor bereits weit vor dem 65. Lebensjahr.*

Folien 5 und 6

Die **Grafik 2** vermittelt Ihnen anhand der **Versichertenstruktur der Bevölkerung** im Alter von 55 bis 67 Jahren einen ersten Eindruck über die aktuellen Bestandsverhältnisse. Der Anteil der Rentenbezieher an der Bevölkerung ist in den einzelnen Altersgruppen an der durchgezogenen blauen Linie erkennbar. Es erhielten:

- von den am 31. Dezember 2002 55-Jährigen rund 8 Prozent eine Erwerbsminderungsrente,
- von den 60-Jährigen bereits rund 30 Prozent eine Versichertenrente und
- fast 90 Prozent der 65-Jährigen eine eigene Rente.

Insgesamt zeigt sich damit ein zunächst leicht und ab dem 60. Lebensjahr ein stark ansteigender Anteil der **Rentenbezieher**. Korrespondierend verringert sich der Anteil der **versicherungspflichtig Beschäftigten** von deutlich über 40 Prozent im Alter 55 auf knapp 20 Prozent im Alter 60 sowie auf lediglich 2-3 Prozent im Alter 64. Gegenüber dem Anteil der Rentenempfänger Ende



1997, der durch die rote Linie abgebildet ist, zeigt sich bereits an dem Vergleich der Bestandsquoten, dass der **Renteneintritt mittlerweile später erfolgt**. So betrug der Anteil der Rentenempfänger Ende 1997 in der Gruppe der 60-Jährigen knapp 50 Prozent, heute sind es rund 30 Prozent. Gleichzeitig sind die Anteile der 60-Jährigen in versicherungspflichtiger Beschäftigung im Jahr 2002 gegenüber 1997 leicht, in Arbeitslosigkeit und in Altersteilzeitarbeit stark angestiegen. Von der erhofften vollständigen Eindämmung der Frühverrentung kann dennoch noch nicht gesprochen werden: Die Berentung erfolgte weiterhin zu über zwei Dritteln immer noch vor dem 65. Lebensjahr. Dies nicht zuletzt auch deshalb, weil die entsprechenden Rahmenbedingungen für eine längere Erwerbsphase nicht geschaffen wurden.

(2) ...anhand der Rentenartengruppen

Fakt 3: Der Renteneintritt erfolgt überwiegend mit einer Altersrente.

Folien 7 und 8

In Deutschland gab es – wie die **Tabelle 2** zeigt – im Jahr 2003 knapp 1,4 Millionen Rentennewuzugänge. Davon entfielen etwa 174.000 (bzw. 12 Prozent) auf **Renten wegen Erwerbsminderung** und ca. 409.000 (bzw. 29 Prozent) auf **Renten wegen Todes**. Bei den Erwerbsminderungsrenten machte der Anteil der 60-Jährigen und Älteren weniger als 1 Prozent aus – in Ostdeutschland sogar weniger als 0,6 Prozent. Grund hierfür ist, dass die Altersrente – da ohne Gesundheitsprüfung – vorrangig in Anspruch genommen wird. Die größte Fallzahl im Rentenzugang des Jahres 2003 bildete mit rund 826.000 bzw. knapp 60 Prozent die Gruppe der **Altersrenten**, darunter u.a. die Zugänge mit der Regelaltersrente oder mit der Altersrente wegen Arbeitslosigkeit oder nach Altersteilzeitarbeit.



(3) ...anhand des Versichertenstatus vor Rentenbeginn

***Fakt 4:** Eine versicherungspflichtige Beschäftigung unmittelbar vor dem Rentenbeginn bildet mittlerweile die Ausnahme.*

Folien 9 und 10

Von Interesse ist auch, aus welcher beruflichen Situation heraus die Versicherten in Rente wegen Alters gegangen sind. Die **Grafiken 3 und 4** zeigen für Ost- und Westdeutschland, welchen **Versicherungsstatus** die insgesamt rund 781.000 auswertungsfähigen Altersrentenzugänge des Jahres 2003 vor Rentenbeginn aufwiesen. So waren in **Westdeutschland**

- über 21 Prozent (bzw. rund 138.000 Personen) vor Rentenbeginn versicherungspflichtig beschäftigt,
- rund 14 Prozent (bzw. ca. 91.000) bezogen Leistungen wegen Arbeitslosigkeit und
- fast 10 Prozent erhielten nach Altersteilzeit eine Rente.
- Der Anteil der Personen, die nicht aus einer aktiven Versicherung erst mit 65 in Rente gingen, betrug 2003 mit über 39 Prozent deutlich mehr als ein Drittel. Dies sind z. B. Beamte mit früherer Versicherung, Selbstständige, Hausfrauen oder Auslandsrenten. Ihr letzter Beitrag liegt oftmals mehr als 20 Jahre zurück.

Folie 11

Ein anderes Bild ergibt sich derzeit für **Ostdeutschland**. Hier bezog fast jede zweite Person (über 44 Prozent) vor Rentenbeginn Leistungen wegen Arbeitslosigkeit. Dafür findet sich mit ca. 10 Prozent im Vergleich mit Westdeutschland ein deutlich geringerer Anteil von den Personen, die vor Rentenbeginn nur passiv versichert waren. Dies ist vor allem auf die hohe Erwerbsbeteiligung auch der Frauen und auf eine geringe Anzahl von Selbstständigen zurückzuführen. Einen vergleichbaren Anteil wie in Westdeutschland hatten in Ostdeutschland die versicherungspflichtig Beschäftigten mit rund 21 Prozent.



3. Wesentliche Trends im Zeitablauf

Fakt 5: Die Versicherten passen ihr Verhalten den rentenrechtlichen Änderungen sehr rasch an.

Folien 12 und 13

Die **Grafiken 5** und **6** reflektieren anhand einer Darstellung von Geburtsjahrgängen, sog. Kohorten, die Rentenzugänge der Vergangenheit im Längsschnitt. Aufgeführt werden die Anteile der Rentenarten am Rentenzugang (bis Alter 65) von einzelnen Geburtsjahrgängen. Es wird hierbei zwischen den sieben Arten von Versichertenrenten unterschieden:

- Regelaltersrente,
- Altersrente für langjährig Versicherte,
- Altersrente für schwerbehinderte Menschen,
- Altersrenten wegen Arbeitslosigkeit bzw. nach Altersteilzeitarbeit,
- Altersrente für Frauen,
- Renten wegen voller Erwerbsminderung bzw. früher wegen Erwerbsunfähigkeit sowie
- Renten wegen teilweiser Erwerbsminderung bzw. früher wegen Berufsunfähigkeit.

Für die individuelle Entscheidung in Rente zu gehen, sind die rechtlichen Möglichkeiten zu bestimmten Zeitpunkten von wesentlicher Bedeutung. Die Auswirkungen vergangener Rechtsänderungen sind vor diesem Hintergrund deutlich erkennbar. Der jüngste untersuchte Geburtsjahrgang (1938) wurde 2003 65 Jahre alt, womit sein Berentungsprozess fast vollständig abgeschlossen ist. Für ihn kann nun die Rentenzugangsstruktur – im übrigen ebenso wie das Rentenzugangsalter – ohne verzerrende Querschnittseinflüsse unterschiedlicher Geburtsjahrgangsstärken dargestellt werden. Diese Angaben werden mit den Angaben der älteren Geburtsjahrgangskohorten verglichen und Veränderungen interpretiert.

Grafik 5 zeigt zunächst für die **Männer** in den alten Bundesländern die Anteile der verschiedenen Rentenarten, mit denen die einzelnen Geburtsjahrgänge tatsächlich berentet wurden. Für die **Jahrgänge 1904 bis 1908** – sie erreichten zwischen 1969 und 1973 das 65. Lebensjahr – war die Regelaltersrente die häufigste Rentenart, gefolgt von der Erwerbsunfähigkeitsrente, die zusammen mit der Berufsunfähigkeitsrente weitere rund 50 Prozent des Rentenzugangs ausmachte. Die Altersrente wegen Arbeitslosigkeit hatte – vor allem aufgrund der prosperierenden Wirtschaftslage – für diese Jahrgänge nur eine geringe Bedeutung. Sehr rasch gewann für die **Jahrgänge ab 1908** die Möglichkeit des „flexiblen Altersruhegeldes“ ab dem 63. Lebensjahr und die Altersrente für schwerbehinderte Menschen ab dem 60. Lebensjahr an Ein-



fluss. Aber bereits **ab den Jahrgängen 1910** und insbesondere **ab dem Geburtsjahrgang 1930** wird die Altersrente wegen Arbeitslosigkeit bzw. nach Altersteilzeitarbeit immer wichtiger. Für die **jüngste betrachtete Geburtsjahrgangskohorte (1938)** war sie sogar die häufigste Rentenart.

Folie 14

Die zwischen Männern und Frauen unterschiedlichen Rahmenbedingungen und Erwerbsverläufe haben zur Folge, dass sich auch in der Kohortenanalyse des Rentenzugangs der **Frauen** ein anderes Bild ergibt. Es sind mit der Regelaltersrente, der Altersrente für Frauen und der Erwerbsminderungsrente **nur drei Rentenarten quantitativ bedeutsam**. **Grafik 6** zeigt, dass für die jüngsten Jahrgänge die **Regelaltersrente** die häufigste Rentenart im Rentenzugang darstellt, knapp gefolgt von der **Altersrente für Frauen** und den vollen Erwerbsminderungsrenten. Insbesondere infolge der Verschärfung der Anspruchsvoraussetzungen für **Erwerbsminderungsrenten** und der Herabsetzung der Wartezeit für die Regelaltersgrenze von 15 auf 5 Jahre im Jahr 1984 gibt es bei der Regelaltersrente die meisten Zugänge – zuvor war dies bei den Erwerbsminderungsrenten der Fall. Ihr Anteil hat sich in den betroffenen jüngeren Kohorten teilweise halbiert. Der gestiegene Anteil der **Altersrente für Frauen** für jüngere Kohorten erklärt sich mit der zunehmenden Erwerbsbeteiligung von Frauen, die dazu führte, dass Frauen häufiger mit 60 Jahren statt mit 65 Jahren in Rente gingen.

Für die Analyse der Struktur des Rentenzugangs anhand der Geburtsjahrgangskohorten sind vor diesem Hintergrund bereits **zwei** wesentliche **Erkenntnisse** festzuhalten:

- Zwischen Männern und Frauen bestehen in der Rentenzugangsstruktur deutliche Unterschiede. Während bei den Männern weitgehend alle Rentenarten eine Rolle spielen, sind bei den Frauen mit der Regelaltersrente, der Altersrente für Frauen und den Erwerbsminderungsrenten nur drei Rentenarten empirisch relevant.
- Die häufigste Rentenart im Rentenzugang der Männer ist mittlerweile die Rente wegen Arbeitslosigkeit bzw. nach Altersteilzeitarbeit, da sie die Möglichkeit gibt, bereits mit 60 Jahren eine vorgezogene Rente ohne Gesundheitsprüfung zu erhalten, und die Arbeitslosigkeit besonders in den neuen Bundesländern deutlich zugenommen hat.



***Fakt 6:** Die Frühverrentungsmöglichkeiten führten zu einem deutlichen Rückgang des durchschnittlichen Rentenzugangsalters.*

Folien 15 und 16

Die Unterschiede zwischen Männern und Frauen und die große Bedeutung der rechtlichen Rahmenbedingungen lassen sich auch im Renteneintrittsalter ablesen. **Grafik 7** stellt die Entwicklung des **durchschnittlichen Zugangsalters** der Altersrentenzugänge anhand der Geburtsjahrgangskohorten bis 1938 in den alten Bundesländern dar. Die mit Beginn der 70er Jahre geschaffenen Möglichkeiten eines vorzeitigen Rentenbeginns – Stichwort „**Frühverrentung**“ – wurden von den Versicherten zunehmend genutzt. So sank das durchschnittliche Zugangsalter von Männern des Geburtsjahrs 1904 von 64,9 Jahren bis zum Geburtsjahr 1938 auf 62,4 Jahre, also um 2,5 Jahre. Auch bei den Frauen ist ein Rückgang des durchschnittlichen Renteneintrittsalters zu erkennen, obwohl dieser Trend dadurch überlagert wird, dass nach dem Absenken der Wartezeit auf fünf Jahre 1984 und durch die Einführung von Kindererziehungszeiten ab 1986 viele nicht oder zuletzt nicht mehr versicherte Frauen ab Jahrgang 1921 Rente erhalten können – allerdings erst ab Alter 65.

4. Die Auswirkungen der Reformmaßnahmen (1) ...im Altersrentenbereich

***Fakt 7:** Im Jahr 2003 ging bereits fast die Hälfte der Neurentner mit Abschlägen in Rente.*

Folien 17 und 18

Grafik 8 gibt einen ersten Überblick über die von der **Anhebung** und Flexibilisierung der **Altersgrenzen** nach 1992 **betroffenen Versicherten** im Rentenzugang. Von den insgesamt etwa 1,1 Millionen zugegangenen Versichertenrenten im Jahr 1997 waren nur Altersrenten wegen Arbeitslosigkeit oder nach Altersteilzeitarbeit von Abschlägen betroffen, also ein sehr geringer Anteil. Dieser Anteil nahm von Jahr zu Jahr zu und hat nunmehr eine Größenordnung von **fast 45 Prozent** erreicht; das sind deutlich über 435.000 Personen im Rentenzugang 2003. Werden diese 435.000 Rentenzugänge mit Abschlägen auf alle Versichertenrentenzugänge ohne die Regelaltersrenten bezogen, ergibt sich bereits ein Anteilswert von rund 65 Prozent. Dieser Anteil wird bis zum Ablauf der Übergangsregelungen im Jahr 2012 weiter ansteigen. Daneben gab es in jedem Jahr über bzw. 2003 ziemlich exakt 100.000 Fälle,



die wegen des Vertrauensschutzes von Abschlägen vollständig verschont blieben. Der Anteil abschlagsfreier Renten geht infolgedessen im Zeitablauf zurück.

Fakt 8: Die Anhebung der Altersgrenzen und die Einführung von Abschlägen führen bei vielen Versicherten zu einem späteren Altersrentenbezug.

Folien 19 und 20

Auch bei einer Analyse der Neurentner nach Alter und Rentenzugangsart werden die Auswirkungen der Reformen deutlich. Hierzu werden auch die noch nicht abgeschlossenen Kohorten 1939 bis 1942 betrachtet und die erwartete Kohortenstärke geschätzt. **Grafik 9** zeigt für Westdeutschland den Anteil der Rentenzugänge von Geburtsjahrgängen nach dem Zugangsalter und nach Rentenarten. Der erste Balken von links ist hierbei wie folgt zu interpretieren: Vom **Geburtsjahrgang 1936**, der von der Anhebung der Altersgrenzen noch nicht betroffenen war, erhielten mit 60 Jahren:

- rund 3 Prozent eine Erwerbsminderungsrente,
- 10 Prozent eine Altersrente wegen Arbeitslosigkeit bzw. nach Altersteilzeitarbeit,
- ungefähr 3 Prozent einer Altersrente für schwerbehinderte Menschen und
- 12 Prozent eine Altersrente für Frauen.

Insgesamt beträgt damit beim Geburtsjahrgang 1936 der Anteil an Berentungen im Alter 60 28 Prozent.

Im weiteren zeigt die Grafik, dass die **Anteile dieser vier Rentenarten** des Jahrgangs 1936 **in den höheren Altersgruppen** 61, 62 usw. **niedriger besetzt** sind, die Versicherten somit überwiegend den frühestmöglichen Rentenbeginn genutzt haben. Mit 63 Jahren besteht die Möglichkeit des Bezugs einer Altersrente für langjährig Versicherte – 8 Prozent des Jahrgangs 1936 – überwiegend Männer – machten von dieser Zugangsmöglichkeit Gebrauch. Mit der Regelaltersgrenze, d. h. mit 65 Jahren, gingen vom Geburtsjahrgang 1936 gerade mal 27 Prozent, d. h. etwa jeder Vierte, in Rente und dabei überwiegend aus dem Status der Nichterwerbstätigkeit.

Ab dem **Geburtsjahrgang 1940** sinken die Gesamtanteile von Berentungen im Alter 60 deutlich, vor allem weil die Anhebung der Altersgrenze für die Altersrente für Frauen im Jahr 2000 begann. Ein Teil der jüngeren Versicherten, die früher mit 60 Jahre in Rente gegangen wären, schiebt nun den Rentenbeginn häufig bis zum frühestmöglichen Bezug einer abschlagsfreien Rente auf. Daher steigen die Anteile an Berentungen im Alter 61 und 62 für die Geburtsjahrgänge 1941 und 1942 an. Korrespondierend sinken die Anteile an Alters-



renten wegen Arbeitslosigkeit bzw. nach Altersteilzeit und an Altersrenten für Frauen im Alter 60 für den Geburtsjahrgang 1942 und 1943 sehr stark. Bei der Altersrente für langjährig Versicherte zeigt sich im Alter 63 ebenfalls ein deutlicher Rückgang, der zum einem auf die Aufschiebewirkung und zum anderen auf eine Ausweichreaktion in die Altersrente wegen Arbeitslosigkeit und nach Altersteilzeitarbeit zurückzuführen ist. Auch die gestiegenen Anteile der Altersrente für schwerbehinderte Menschen im Alter von 60 Jahren dürften das Ergebnis einer Ausweichreaktion sein, da die Anhebung dieser Rentenart erst 2001 mit weitreichendem Vertrauensschutz begann. Diese Entwicklungen sind unserer Meinung nach auf die Einführung bzw. auf die verstärkte Wirkung der Abschlüge zurückzuführen.

Folie 21

In der folgenden **Grafik 10** wird nicht nach Rentenarten differenziert, sondern nach der **Betroffenheit von den Abschlagsregelungen**. Diese Grafik zeigt je nach Zugangsalter als rote Fläche den zunehmenden Anteil an Versicherten, die Abschlüge in Kauf nehmen müssen. Beispielsweise bedeutet dies, dass vom gesamten **Geburtsjahrgang 1940** im Alter 60 rund 8 Prozent, im Alter 61 rund 2 Prozent, im Alter 62 etwa 1 Prozent und im Alter 63 ca. 4 Prozent mit Abschlügen in Rente gingen. Die Ergebnisse deuten daraufhin, dass sich der Anteil an Versicherten, die Abschlüge mit 60 Jahren in Kauf nehmen, bei rund 14 Prozent einpendeln könnte, wenn sich die rentennahen Jahrgänge in vergleichbarer Weise wie die Jahrgänge 1941 bis 1943 verhalten. Im Unterschied zum Zugangsverhalten des Geburtsjahrganges 1936 nimmt somit die **Hälfte** der Versicherten bei einem Rentenbeginn mit 60 Jahren die **Abschlüge** in Kauf, die andere **Hälfte schiebt den Rentenbeginn auf**. Für die höheren Zugangsalter ist jedoch die Beschreibung der Gesamtwirkung schwierig, da die Anhebung der Altersgrenzen noch nicht abgeschlossen ist. Versicherte, die ihren Rentenbeginn aufschieben, werden erst in den nächsten Jahren als Rentenzugang erwartet.

Folie 22

Zur Aussage, dass die Versicherten auf die Anhebung der Altersgrenzen verbunden mit der Einführung von Abschlügen schon jetzt auch mit einem Aufschieben des Rentenbeginns reagieren, muss aber daran erinnert werden, dass die fernere Lebenserwartung der 65-Jährigen, die in Deutschland in den vergangenen Jahren beständig gestiegen ist, auch - und darin stimmen die Prognosen überein - in Zukunft weiter steigen wird. Mit der ferneren Lebenserwartung verlängern sich auch künftig die durchschnittlichen Rentenbezugszeiten. **Grafik 11** zeigt, dass sie in der Zeit von 1960 bis 2003 bei den Versichertenrenten im Westen um rund 54 Prozent bei Männern und um rund 77 Prozent bei Frauen angestiegen sind. Wir erwarten bis 2030 eine weitere Steigerung der ferneren Lebenserwartung bei 65jährigen Männern von heute rund 16 Jahren auf 18,4 Jahre und bei gleichaltrigen Frauen von rund 20 Jahren auf 22,6 Jahre - eine weitere Verlängerung von durchschnittlich rund 2,5 Jahren.



Fakt 9: Die Abschläge führen zu einer deutlichen Minderung des Rentenzahlbetrages.

Folien 23 und 24

Aber nicht allein der Umfang der durch Abschläge betroffenen Neurenten hat zwischenzeitlich spürbar zugenommen. Auch die **durchschnittliche Rentenminderung** ist beträchtlich – wie aus **Tabelle 3** ersichtlich wird. So lagen den betroffenen Altersrenten wegen Arbeitslosigkeit bzw. nach Altersteilzeitarbeit im Zugang 2003 durchschnittlich knapp 48 Abschlagsmonate zugrunde. Aus ihnen errechnet sich ein **durchschnittlicher Abschlagssatz** von **14,3 Prozent** bzw. ein durchschnittlicher Abschlagsbetrag von rund 173 Euro monatlich. Der durchschnittliche Zahlbetrag der Rente, d. h. abzüglich Kranken- und Pflegeversicherung, belief sich damit nur noch auf 960 Euro. Wer die Altersrente wegen Arbeitslosigkeit im Jahr 2003 bereits mit 60 Jahren in Anspruch nahm, erhielt bereits den maximalen Abschlagssatz von 18 Prozent. Der empirische **Durchschnittswert** ist mit 14,3 Prozent etwas geringer, da einige Versicherte diese Rentenart im Altersbereich von 61 bis 64 Jahren in Anspruch nahmen oder aufgrund der Vertrauensschutzregelungen einen niedrigeren Abschlag erhielten.

Bei den **Altersrenten für Frauen** ist die Anhebung der Altersgrenzen, weil sie erst drei Jahre später einsetzte, noch nicht so weit fortgeschritten. Gleichwohl sind im Rentenzugang 2003 durchschnittlich bereits 35 Abschlagsmonate zu verzeichnen. Aus ihnen errechnet sich ein durchschnittlicher Abschlagssatz von 10,3 Prozent bzw. ein durchschnittlicher Abschlagsbetrag von 78 Euro monatlich. Der durchschnittliche Zahlbetrag der Rente belief sich damit auf ca. 628 Euro. Außerdem ist zu berücksichtigen, dass nicht nur die Abschläge die Rentenzahlung mindern, sondern auch die fehlenden Beitragsjahre bis zum 65. Lebensjahr.

Diese Zahlen verdeutlichen die **gravierenden finanziellen Folgen** für die Versicherten, die ihren Rentenbeginn nicht aufschieben wollen oder können. Damit ist – im Zusammenspiel mit den bereits genannten rentenrechtlichen Regelungen, der familiären Situation und dem ökonomischen Umfeld – eine weitere wesentliche Komponente für die Entscheidung über den Zeitpunkt des erstmaligen Rentenbezugs beschrieben. Für die Zukunft ist mit einer zunehmenden Bedeutung dieser Komponente als Entscheidungsgröße für ein Aufschieben des Rentenbeginns zu rechnen, da auch das Leistungsniveau – wie Frau Dr. Engelen-Kefer bereits ausführte – spürbar sinken wird.

Fakt 10: Bei den Altersrenten ist eine Trendumkehr beim durchschnittlichen Rentenzugangsalter erreicht.



Folien 25 und 26

Nicht zuletzt diese finanziellen Folgen veranlassen viele Versicherte, den **Renteneintritt** weiter **hinauszuschieben**. **Grafik 12** bildet die Entwicklung des durchschnittlichen Rentenzugangsalters seit 1993 im Querschnitt ab. Demnach hat sich das **durchschnittliche Zugangsalter** in Westdeutschland bei den Männern von 62,3 Jahre im Jahr 1997 um knapp ein Jahr auf 63,1 Jahre erhöht. Bei den Frauen stieg es von 62,8 Jahre 1997 auf mittlerweile 63,3 Jahre an. Jedoch kann diese Maßzahl die Wirkung der Altergrenzenanhebung nur tendenziell beschreiben, da dieser Anstieg zu mehr als der **Hälfte demografisch** bedingt ist – geburtenstarke Jahrgänge erreichen derzeit das Alter 65. Zudem können diejenigen Versicherten, die ihren Rentenbeginn aufschieben, um Abschläge zu vermeiden, derzeit noch nicht als Rentenzugang ausgewiesen werden. Sie werden erst in den kommenden Jahren in Rente gehen. Daher ist die Kenngröße des durchschnittlichen Rentenzugangsalters im Querschnitt, d. h. für ein Berichtsjahr, stark verzerrt und beschreibt nur die Richtung der Änderungen, nicht jedoch ihr Ausmaß in zutreffender Weise.

Fakt 11: *Der Anteil der „Aufschieber“ hat deutlich zugenommen.*

Folien 26 und 27

Die Reformen zeigen ihre Wirkungen aber nicht nur im durchschnittlichen Rentenzugangsalter, sondern auch im Anteil der so genannten „Vorzieher“ bzw. „Aufschieber“. Als **Aufschieber** werden jene Personen bezeichnet, die ihren Renteneintritt aus verschiedensten, auch rechtlichen Gründen hinauschieben. Da die persönlichen Gründe eines Rentenbeginns in den Routinestatistiken nicht erfasst werden können, wird diese Personengruppe aus einem Vergleich der Ergebnisse von betroffenen und nichtbetroffenen Geburtsjahrgängen abgeleitet. **Grafik 13** beantwortet die Frage, wie sich die **Anteile der Frühverrentung** für Westdeutschland verschieben. Bis 60 Jahre waren es bei dem Geburtsjahrgang 1936 knapp 50 Prozent, beim Jahrgang 1941 waren es noch 40 Prozent und beim jüngsten betrachteten Jahrgang 1943 nur noch rund 34 Prozent. Diese Differenz zwischen dem von den Regelungen nicht betroffenen Jahrgang 1936 und dem Jahrgang 1943 von rund 15 Prozentpunkten kann als **Aufschiebewirkung** von Berentungen bis zum Alter 60 interpretiert werden. Das bedeutet: 15 Prozent bzw. rund 110.000 Versicherte des Geburtsjahrgangs 1943 haben ihren Renteneintritt im Vergleich zum Jahrgang 1936 von bisher 60 Jahren oder früher nach hinten verschoben. Hiervon entfallen allein 11 Prozent bzw. rund 81.000 Versicherte auf das Verschieben von früheren Berentungen mit dem Zugangsalter 60.

Die Frage, wie weit der Renteneintritt hinausgeschoben wurde, kann für die jüngeren Jahrgängen noch nicht beantwortet werden, da der Berentungsprozess noch nicht abgeschlossen ist. Jedoch zeigt die Grafik 13, dass bei Fort-



schreibung dieses Prozesses bei den jüngeren Geburtsjahrgängen die kumulierte Verteilung des Zugangsalters auch in den Altern 61 bis 64 unter derjenigen der nicht betroffenen Kohorten liegen dürfte, demzufolge viele Versicherte ihren Rentenbeginn bis zum 65. Lebensjahre aufschieben könnten.

Nach vollständiger Umsetzung der Anhebung der Altersgrenzen im Jahr 2012 entfällt die von der Rentenversicherung ausgehende **Anreizwirkung** eines **frühzeitigen Ausscheidens** aus der Beschäftigung. Allerdings gibt es derzeit ernst zu nehmende **Entwicklungen**, die weiterhin die **Frühverrentung fördern**: Die neuen Regelungen

- zum Arbeitslosengeld, wonach dieses maximal 12 Monate bzw. 18 Monate lang bezogen werden kann,
- zum Arbeitslosengeld II,
- die Personalkosteneinsparungsprogramme der Unternehmen sowie
- das staatlich subventionierte Frühberentungsprogramm Altersteilzeitarbeit

lassen befürchten, dass altersgerechte Arbeitsplätze in absehbarer Zeit nur begrenzt geschaffen werden und dass die „unfreiwilligen“ Vorruhestandler im Vergleich zu heutigen Zugangskohorten eine erhebliche Rentenminderung durch Abschläge in Kauf nehmen müssen.

Zusammenfassend lässt sich somit für den **Altersrentenbereich** folgendes feststellen:

- *Im Jahr 2003 ging bereits fast die Hälfte der Neurentner mit Abschlägen in Rente.* Insgesamt sind 2003 bereits rund 45 Prozent aller Rentenzugänge mit Abschlägen belegt.
- *Die Anhebung und Flexibilisierung der Altersgrenzen führt bei vielen Versicherten zu einem späteren Altersrentenbezug.*
- *Die Abschläge führen zu einer deutlichen Minderung des Rentenzahlbetrages.*
- *Bei den Altersrenten ist eine Trendumkehr beim durchschnittlichen Rentenzugangsalter erreicht.* Dies ist zumindest im Querschnitt darstellbar. Allerdings überzeichnet dieser Indikator jedoch aus demografischen Gründen und wegen des Effekts der Aufschieber die tatsächliche Entwicklung.
- Die Kohortenanalyse zeigt, dass viele Versicherte ihren Rentenbeginn derzeit aufschieben. Das durchschnittliche Zugangsalter der jüngeren Kohorten ab dem Geburtsjahrgang 1940 wird voraussichtlich stark ansteigen.
- *Der Anteil der „Aufschieber“ hat deutlich zugenommen.* Allein rund 11 Prozent aller Versicherten des Geburtsjahrganges 1943 haben im Vergleich zum Jahrgang 1936 in Westdeutschland ihren Rentenbeginn von 60 Jahren nach hinten verschoben.



(2) ...im Erwerbsminderungsbereich

Fakt 12: *Der Anteil von neuen Erwerbsminderungsrenten nimmt in höheren Altern deutlich ab.*

Folien 29 und 30

Die Reformmaßnahmen wirken sich auch bei den **Erwerbsminderungsrenten** aus. Für Fälle mit Rentenbeginn ab dem Jahr 2001 sind die Berufsunfähigkeitsrenten aus dem Leistungskatalog der gesetzlichen Rentenversicherung genommen worden, die Erwerbsminderungsrenten wurden neu strukturiert und ihre Voraussetzungen erheblich verschärft. Stichworte sind in diesem Zusammenhang die Verweisung auf den allgemeinen Arbeitsmarkt und die Einführung von Abschlägen auch für diese Renten. **Grafik 14** gibt einen Überblick darüber, wie hoch die Rentenzugänge an **Erwerbsminderungsrenten pro 1000** aktiv **Versicherte** in den verschiedenen Zugangsaltern der Jahre 1996 und 2003 waren. Die beiden oberen Linien beschreiben die Rentenzugangsquoten im Jahr 1996, die unteren Linien diejenigen des Jahres 2003.

Die **niedrigere Erwerbsminderungshäufigkeit** bei **Frauen** gegenüber von Männern lässt sich mit medizinischen, erwerbsbiographischen und institutionellen Gründen erklären. Aus sozialmedizinischer Sicht wird angeführt, dass Frauen gesundheitsbewusster und genetisch robuster seien, weniger in körperlich anstrengenden Berufen arbeiten, weniger Vollzeit und Überstunden aufweisen und daher einem geringeren Erwerbsminderungsrisiko als Männer unterliegen. Hinzu kommt, dass die Versicherungsbiographien von Frauen auf Grund ihres Rollenverhaltens bezüglich Haushalt, Kindererziehung und Pflege im Vergleich zu Männern häufiger unsteter sind und sie daher die Wartezeit für den Bezug einer Erwerbsminderungsrente weniger oft erfüllen. Bei den Frauen sind zwischen der Arbeiterinnen und der Angestellten kaum Unterschiede festzustellen, da sich hier die Effekte der höheren arbeitsbedingten Risiken von Arbeiterinnen und die häufigere Erfüllung der wartezeitrechtlichen Voraussetzungen bei den weiblichen Angestellten nahezu ausgleichen. Deutlich sichtbar ist der starke Rückgang des erstmaligen Bezugs einer Erwerbsminderungsrente bei beiden Geschlechtern in den Altern von 50 bis unter 60. Während 1996 noch 47 Männer pro 1000 aktiv Versicherte im Alter von 58 Jahren erstmals eine Erwerbsminderungsrente erhielten, halbiert sich der Anteil im Jahr 2003 auf rund 24 Personen. Bei den Frauen ist ein vergleichbarer Rückgang festzustellen. Die Grafik zeigt auch, dass die Erwerbsminderungshäufigkeit mit dem Alter leicht exponentiell ansteigt, dass dieses jedoch ab dem Alter 59 sinkt, da die Möglichkeit eines Altersrentenbezuges ab 60 Jahren – ohne Gesundheitsprüfung – besteht.

Folie 31



Aus der **Grafik 15** wird für Westdeutschland für den Geburtsjahrgang 1938 sichtbar, dass **männliche Arbeiter** mit rund 37 Prozent eine mehr als **doppelt so hohe Erwerbsminderungshäufigkeit** aufweisen als männliche **Angestellte** (15 Prozent), was im allgemeinen durch die besonderen körperlichen Belastungen in den Arbeiterberufen erklärt wird. Gemittelt über beide Versicherungszweige ergibt sich aus den Tabellen, die auch im verteilten Statistik-Flyer abgedruckt sind, dass vom berenteten Geburtsjahrgang 1938 in Westdeutschland fast jeder dritte Mann (29 Prozent) und jede sechste Frau (16 Prozent) eine Erwerbsminderungsrente erhielt. Insgesamt ergibt sich, dass für den Geburtsjahrgang 1938 knapp ein Viertel (23 Prozent) aller Versichertenrentenzugänge auf Erwerbsminderungsrenten entfielen.

Folie 32

Da die Berentungen im Erwerbsminderungsbereich ab dem Alter 59 durch die Möglichkeit eines vorzeitigen Altersrentenbezuges verzerrt sind, werden bei der folgenden Zeitverlaufsbetrachtung nur diejenigen Versicherten untersucht, die eine Erwerbsminderungsrente bis zum Alter 59 erhielten. In **Grafik 16** sind die deutlichen **Rückgänge an Erwerbsminderungsrenten** ab dem Geburtsjahrgang 1930 sichtbar, die durch die Reformen der Jahre 1984, 1986 und 2001 stark beeinflusst wurden. Diese Zahlen können als Beleg dafür verwendet werden, dass weniger Versicherte jüngerer Geburtsjahrgänge eine Erwerbsminderungsrente bis zum Alter 59 erhalten haben. Ob jüngere Geburtsjahrgänge gesünder sind, kann jedoch daraus nicht gefolgert werden, da fundierte erklärende Variablen hierfür nicht vorliegen.

Grafik 16 enthält darüber hinaus eine Schätzung für die noch nicht vollständig berenteten Geburtsjahrgänge seit 1938. Danach ist die **Häufigkeit, eine Erwerbsminderungsrente bis zum Alter 59 zu erhalten**, im Kohortenvergleich auf mittlerweile rund 22 Prozent bei Männern und ca. 14 Prozent bei Frauen für den Geburtsjahrgang 1942 **gesunken**. Diese Zahlen erlauben somit eine grobe Aussage zur Höhe des Risikos, im Laufe seines Lebens eine Minderung der Erwerbsfähigkeit bis zum Alter 59 zu erleiden **und eine Rente zu erhalten**.



IV. Zusammenfassung und Ausblick

Folie 33

Die dargestellten Ergebnisse haben deutlich gemacht, dass:

- die gesetzliche Rentenversicherung trotz aller Reformen die zentrale Säule der Alterssicherung in Deutschland ist und bleibt,
- die zahlreichen Rechtsänderungen in der Vergangenheit den Übergang von der Erwerbs- in die Ruhestandsphase wesentlich geprägt haben und prägen werden,
- der Renteneintritt zunehmend hinausgeschoben wird, aber trotzdem immer noch in vielen Fällen weit vor dem 65. Lebensjahr beginnt.

Die vorgestellte Analyse zeigte auch, dass viele Versicherte ihren Rentenbeginn derzeit aufschieben. Eine Fortschreibung dieses Trends ist jedoch nicht möglich, da sich das Verhalten nach Beendigung der Anhebungsschritte noch verändern könnte und zudem Unsicherheiten bestehen, ob die Versicherten tatsächlich einen Arbeitsplatz oder zumindest das Arbeitslosengeld bis zum abschlagsfreien Rentenbeginn erhalten können. Es müssen auch noch die **Rahmenbedingungen** dafür **verbessert** werden, dass **ältere Arbeitnehmer** tatsächlich **länger erwerbstätig** bleiben können. Dass aufgrund der demografischen Entwicklung auf weitere Sicht eine Besserung der Arbeitsmarktlage zu erwarten ist, reicht nicht aus, um die Erwerbsbeteiligung älterer Menschen zu stärken. Erforderlich sind Maßnahmen auf betrieblicher, tarifpolitischer und gesetzlicher Ebene. Der Aspekt des lebenslangen Lernens spielt dabei eine ebenso wichtige Rolle wie die Aufrechterhaltung der gesundheitlichen Voraussetzungen durch Prävention und Rehabilitation.